

Datum: 30.10.2009

Az.: ht-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Wahlprüfungsausschuss	10.11.2009
2.	Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2009
3.	Rat der Stadt Bergkamen	19.11.2009

Betreff:

Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Wahlleiter	
Mecklenbrauck	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hartl	

Sachdarstellung:

Die Wahlergebnisse der Wahl der Vertretung der Stadt Bergkamen und der Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen wurden im Amtsblatt der Stadt Bergkamen Nr. 11/2009 vom 03.09.2009 bekannt gemacht.

Binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden. Diese Frist ist zwischenzeitlich vergangen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen, sodass die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Bergkamen gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen erklärt die Kommunalwahl vom 30.08.2009 sowie die Wahl des Bürgermeisters für gültig, da keine Anfechtungsgründe gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c Kommunalwahlgesetz gegeben sind.